

# Stille Nacht statt Böllern!

- kein Feinstaubalarm in der Silvesternacht
- entspannte Haus- und Wildtiere
- weniger Verletzte durch Knalltrauma oder Blindgänger
- weniger Müll in der Ostsee und am Strand
- gespartes Geld sinnvoll spenden



- Reetdachhaus (Anzahl der Reetdachhäuser)
- Altenheim
- Kirche
- Klinik Kureinrichtung
- Natura 2000 FFH Vogelschutzgebiet/ Naturschutzgebiet
- Friedhof
- Knallverbot in Groß Timmendorf Hemmelsdorf Oeverdiek roter Bereich

Zum Jahreswechsel wird empfohlen, auf Silvesterfeuerwerk zu verzichten.

## Silvester/Neujahr (31.12./1.1.)

- Am 31. Dezember und 1. Januar dürfen Feuerwerkskörper von Personen abgebrannt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Es wird jedoch empfohlen auf Feuerwerke gänzlich zu verzichten.
- Generelles Abbrennverbot jeglicher Feuerwerkskörper gilt im Umkreis von Kirchen, Friedhöfen, Kliniken, Kureinrichtungen und Altenheimen.
- In einem Umkreis von 180 Metern um reetgedeckte Häuser darf kein Feuerwerk (insbesondere Stabraketen, Römische Lichter, Batterien) abgebrannt werden.
- In einem Umkreis von 600 Metern um FFH Vogelschutzgebiete darf kein Feuerwerk (z.B. China-Böllern) gezündet werden.
- Wer nicht zertifizierte Knaller (z. B. „Polen-Böllern“) verwendet, betreibt oder herstellt, kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bis zu 50.000 € rechnen.
- Bei Gefährdung von Leib und Seele oder fremde Sachen von einem bedeutendem Wert mit einem Feuerwerkskörper kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe rechnen.

